



Anfrage

Amt: Finanzsteuerung

TOP: _____

Vorl.Nr.: F/2017/0126

Anlage Nr.: _____

Datum: 29.03.2017

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	03.04.2017	öffentlich

Tagesordnung

Sonderauskehrung von Mitteln des LVR (Integrationshelfer);
Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.03.2017

Anfragentext

Zu Pkt. 1 – Wann wird das Geld kommen?

Gemäß Kreiskämmerei wurden die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises per Mail am 06. Und 07. März 2017 darüber informiert, dass die Kämmerin des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR), Frau Hötte, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 aufzulösende Rückstellung durch eine Sonderauskehrung an die Mitgliedskörperschaften (insgesamt 275 Mio. €) auszuzahlen beabsichtigt.

Erforderlich ist eine entsprechende Beschlussfassung der Landschaftsversammlung. Die Sitzung findet voraussichtlich am 30.06.2017 statt. Danach können dann die Zahlungen an die Mitgliedskörperschaften des LVR angewiesen werden.

Eine Weiterleitung an die Städte und Gemeinden erfolgt, sofern der Kreistag einen entsprechenden Beschluss fasst, zeitnah im Anschluss.

Die Ausschüttung für den Rhein-Sieg-Kreis beträgt demzufolge 14 Mio. € und würde sich bei entsprechender Beschlussfassung wie folgt verteilen:

<u>Kommune</u>	<u>%-Anteil</u>	<u>Betrag</u>
Alfter	3,23	451.691,36
Bad Honnef, Stadt	3,88	543.145,59
Bornheim, Stadt	7,41	1.037.231,77
Eitorf	3,40	475.603,35
Hennef (Sieg), Stadt	7,89	1.105.232,64
Königswinter, Stadt	6,44	901.309,34
Lohmar, Stadt	4,62	646.786,48

Meckenheim, Stadt	4,53	633.629,59
Much	2,21	309.675,73
Neunkirchen- Seelscheid	2,86	399.928,50
Niederkassel, Stadt	5,45	763.444,69
Rheinbach, Stadt	4,28	599.773,09
Ruppichteroth	1,64	229.938,94
Sankt Augustin, Stadt	10,16	1.422.981,08
Siegburg, Stadt	8,55	1.197.528,13
Swisttal	2,59	362.917,57
Troisdorf, Stadt	14,99	2.097.990,09
Wachtberg	2,77	387.360,30
Windeck	3,10	<u>433.831,78</u>
Summe		14.000.000,00

Zu Pkt. 2 und 3 – Was gedenkt die Stadt mit dem unerwarteten Geldsegen zu tun? Wäre eine Verausgabung des Geldes in irgendeiner Weise zweckgebunden?

Die Stadt Hennef befindet sich in der Haushaltssicherung. Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde seitens der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 30.01.2017 unter Auflagen genehmigt.

Pkt. 1 der Genehmigungsaufgaben besagt, dass Mehrerträge, die bei der Ausführung des Haushaltsplans gegenüber den Ansätzen bei den Steuern, den allgemeinen Landeszuweisungen und den nicht zweckgebundenen Erträgen entstehen, zur Reduzierung des Fehlbetrages einzusetzen sind.

Hier ergibt sich mit der Rückstellungsaufhebung eine nachträgliche Korrektur des Kreisumlagesatzes vorausgegangener Haushalte, der, da nicht die Haushaltsperiode 2017 betroffen ist, als Ertrag zu verbuchen ist. Dieser Mehrertrag dient aufgrund der Genehmigungsaufgaben somit der Haushaltskonsolidierung.

Hennef (Sieg), den 29.03.2017

Klaus Pipke
Bürgermeister